



Newsletter Nr. 114 - 19.11.2012

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Themen:

Petition 36175

**Wasserstraßenverwaltung - Reformprozess
der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aussetzen vom 18.09.2012**



**Schifffahrtspolizeilicher Hinweis
Nr. 106/2012**



Petition 36175

**Wasserstraßenverwaltung - Reformprozess
der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aussetzen vom 18.09.2012**



Deutscher Bundestag

Petition 36175

Wasserstraßenverwaltung - Reformprozess der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aussetzen vom 18.09.2012

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen...den derzeitigen Reformprozess der Wasser - und Schifffahrtsverwaltung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Umbau von einer Ausführungsverwaltung zu einer Gewährleistungsverwaltung schnellstmöglich auszusetzen und gegebenenfalls neu aufzustellen.

Begründung

Die mit dem 5. Bericht des BMVBS vorgelegten Reformmaßnahmen korrespondieren augenscheinlich nicht mit dem Grundgesetz.!

- 1.) Nach Artikel 89 II GG sind dem Verwaltungsträger WSV Aufgaben zugewiesen, die er vom Grundsatz her durch eigene Verwaltungseinrichtungen, eigenen sachlichen und personellen Mitteln wahrnehmen soll. Würde hier der Wandel von der Ausführungs - zur Gewährleistungsverwaltung vollzogen, so rückt der Art.89 II GG in den Bereich der Absurdität.
- 2.) Die geplante Senkung der Staatsquote durch eine weitere Erhöhung des Vergabeanteils der sich aus Art.89 II GG ergebenden Vorgaben kommt einer nicht zulässigen Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben gleich, die auch die schon bestehende Vergabequote von nahezu 40 % mit kritischen Fragen versehen lässt.
- 3.) Die Einrichtung einer Generaldirektion und damit vermutlich einer Bundesoberbehörde in Bonn ohne entsprechendes Gesetz und ohne Beteiligung der Länder scheint auch der GG - Konformität zu entbehren.
- 4.) Durch die Besonderheiten und Spezifikationen der Aufgaben der WSV ist eine Senkung der Staatsquote hier kaum möglich, weil die entsprechenden Fachkräfte und das benötigte know - how auf dem freien Markt kaum bis gar nicht vorhanden ist und wenn, dann für nur für ein Vielfaches der eigentlichen Kosten eingekauft werden muss - also ein voraussehbarer Schaden für den Staat und damit auch den Haushaltsgrundsätzen der BHO nicht entsprechend.

Die geplante Reform steht noch am Anfang und kann durch den Bundestag gestoppt werden, um Schaden vom Deutschen Volk abzuhalten. Nicht nur penunziärer Schaden, abgesehen von der Verunsicherung und Lähmung von 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch die Reputation eines ganzen Ministeriums erleidet hier sprichwörtlichen Schiffbruch.
Reform ja, aber mit Sinn, Verstand und Transparenz!

Bis zum 22.11.2012 werden 50.000 Unterschriften benötigt, damit die Problematik vom Bundestag aufgegriffen und in öffentlicher Diskussion debattiert werden muss.

Link zur Petition: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2012/09/18/Petition_36175.html

Link zur Petition:
https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2012/09/18/Petition_36175.html



Schiffahrtspolizeilicher Hinweis Nr. 106/2012



Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg
www.wsa-regensburg.wsv.de
3-312.3/1 I

Regensburg, den 12.11.2012
Rufnummer: 0941/8109-363
Bearbeiter: Ewald Petzenhauser

Schiffahrtspolizeilicher Hinweis Nr. 106/2012

über - die starke Querströmung im Einfahrtsbereich des Schleusenkanals Bad Abbach bei höherer Wasserführung*)
- die starke Querströmung im Einfahrtsbereich des oberen Vorhafens der Schleusengruppe Jochenstein bei höherer Wasserführung **)

1. Starke Querströmung im Einfahrtsbereich des Schleusenkanals Bad Abbach bei höherer Wasserführung*)

Bei höherer Wasserführung der Donau tritt im Einfahrtsbereich des Schleusenkanals Bad Abbach eine starke Querströmung zum Wehrrarm hin auf. Daher wird den Schiffsführern von Fahrzeugen und Verbänden empfohlen, bei der Fahrt in diesem Bereich das linke Ufer anzuhalten.

2. Starke Querströmung im Einfahrtsbereich des oberen Vorhafens der Schleusengruppe Jochenstein bei höherer Wasserführung)**

Bei höherer Wasserführung tritt stromauf des Einfahrtsbereiches des oberen Vorhafens der Schleusengruppe Jochenstein eine sehr starke Querströmung zum Wehrrarm hin auf. Daher wird den Schiffsführern der zu Tal fahrenden Fahrzeugen und Verbänden empfohlen, bei der Einfahrt in den oberen Vorhafen der Schleusengruppe Jochenstein das linke Ufer anzuhalten.

Im Auftrag
Petzenhauser



Impressum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.
Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.
Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:
"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

